



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

# Gemeinde Großpostwitz

## Gmejna Budestech

Ausgabe: 01 / 2017

[www.grosspostwitz.de](http://www.grosspostwitz.de)

14. Januar 2017

Segen bringen, Segen sein

## Sternsinger sammeln 2.070,67 Euro für Kinder in Not



Stolz und glücklich waren die Sternsinger die in den Gemeinden Großpostwitz, Obergurig und Cunewalde unterwegs waren, und dazu hatten sie auch allen Grund. Am 8. Januar 2017 waren 16 kleine und große Könige in ihren prächtigen Gewändern sowie ihre Begleiter in den drei Gemeinden unterwegs zu den Menschen. An unzählige Türen schrieben sie ihren Segensspruch „20°C+M+B+17“, Christus Mansionem Benedicat, Christus segne dieses Haus. Das Ergebnis ihres Engagements unter dem Leitwort „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam für Gottes Schöpfung in Kenia und

weltweit!“ kann sich wahrlich sehen lassen: 2.070,67 € kamen bei der Sammlung zusammen, mit denen benachteiligte Kinder in aller Welt unterstützt werden. Passend zu ihrem Motto stellten die engagierten Mädchen und Jungen damit klar: Sie bringen nicht nur den Segen zu den Menschen, sie sind zugleich selbst ein Segen für die Kinder dieser Welt.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns freundlich die Türen öffneten und unser Anliegen somit unterstützten. Wir kommen im nächsten Jahr gern wieder.

*Die Sternsinger*



Sehr geehrte Bürgerinnen,  
sehr geehrte Bürger,

ich möchte Ihnen im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und natürlich auch in meinem eigenen Namen auf diesem Wege alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit für das begonnene Jahr 2017 wünschen.

*Was haben wir für das Jahr 2017 ins Auge gefasst?*

Der Freistaat Sachsen und der Bund haben bis zum Jahr 2020 ein kommunales Investitionspaket mit „Brücken in die Zukunft“ geschnürt, wonach der Gemeinde Großpostwitz Zuwendungen in Höhe von rund 225 T€ zugewiesen werden sollen. Wir haben uns entschieden, davon fünf kleinere Investitionen durchzuführen.

1. Es ist geplant, die Verkehrssituation und Wendemöglichkeit im Ortsteil Denkwitz zu verbessern. Müllfahrzeuge und Feuerwehr haben keinen Platz und stecken praktisch in der Sackgasse.
2. In Rascha steht noch immer unser Mannschaftstransportfahrzeug der Feuerwehr in einem privaten Anwesen. Nachdem wir nunmehr über ein geeignetes Grundstück verfügen, ist Abhilfe möglich. Deshalb soll auf den Bolzplatz in Rascha ein Feuerwehrstützpunkt entstehen, damit das Feuerwehrfahrzeug ordnungsgemäß untergestellt werden kann.
3. Auf dem Friedensweg ist hinter der Eisenbahnlinie die Abflusssituation des Gewässers II. Ordnung im Bereich der Anliegerstraße nachhaltig zu verbessern.
4. Der Teich Klein-Kunitz soll im Rahmen dieses Maßnahme-Paketes einen regulären Zulauf aus dem Kunitzer Wasser erhalten und es soll zukünftig kein Wasser mehr aus der Straßenkanalisation in das als Biotop kartierte Gewässer gelangen.
5. Als abschließende Maßnahme ist die Verbesserung an der Verkehrssituation im Wohngebiet „Am Cosuler Tal“ geplant. Dieses Vorhaben wird aber erst 2018 mit der Auswechslung der in DDR-Zeit errichteten Schmutz- und Regenwasserkanalisation erfolgen können. Vielleicht erfolgt dann parallel die Entwicklung des ehemaligen Gewerbestandortes in privater Initiative zum lukrativen Wohnbereich.

Bereits im abgelaufenen Jahr haben wir Fördermittel für den Fahrgastunterstand in Rascha in Richtung Oberland beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr beantragt. Aufgrund der stark vom ÖPNV tangierten Haltestelle sind wir zuversichtlich, das Vorhaben 2017 zu realisieren.

Die Brücke auf der Bahnhofstraße ist unser größter und verkehrswichtigster kommunaler Übergang über die Spree. Für die Erneuerung des Brückenüberbaus müssen wir mit den nächsten Planungsschritten Baurecht schaffen und die Genehmigungsplanung zum Abschluss bringen, denn es ist unser Ziel, im Jahr 2017 Fördermittel für dieses Vorhaben beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr zu beantragen.

Auch hoffen wir weiterhin, endlich für den Ausbau der Straße im OT Klein-Kunitz Fördermittel bewilligt zu bekommen. Mehrere Versuche waren leider bisher erfolglos.

Für die unendliche Geschichte mit dem Hochwasserschutz am „Hainitzer Wasser“ müssen wir bis März die Genehmigungsplanung bei der Unteren Wasserbehörde vorlegen. Leider gibt es bei den vielen Beteiligten auch viele widerstreitende Auffassungen und so sind wir bisher nicht wirklich erfolgreich gewesen.

Leider haben wir in den letzten Jahren sehr viele Einwohner verloren. Wir müssen also unsere Einwohner mit attraktiven Baulandangeboten in der Gemeinde halten und möglichst auch Weggezogene zurück nach Großpostwitz locken. Nachdem der Wohnbaustandort „Am Raschaer Berg“ gut gefüllt ist, wollen wir nun die

Bauplätze „An der Talstraße“ vermarkten. Mitten im Ort, nahe der Grundschule und des Einkaufsmarktes und mit direktem Zugang zum landschaftlich reizvollen Cosuler Tal dürfte das Wohngebiet sehr attraktiv für junge Familien sein.

Wir träumen nunmehr schon seit 9 Jahren davon, dass unsere pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger, wenn sie denn stationär betreut werden müssen, die Gemeinde nicht mehr verlassen. In dieser langen Zeit waren wir mehrfach an dem Punkt angelangt, dass wir dieses ehrgeizige Projekt als gescheitert ansehen mussten. Jedoch haben wir nie aufgegeben und nun verbreitet sich erneut Hoffnung, dass Großpostwitz doch noch ein Seniorenpflegeheim erhalten könnte. Drücken Sie mit uns die Daumen, dass dieser Traum wahr wird!

Unsere Region „Bautzener Oberland“ ist bis 2020 im LEADER-Programm aufgenommen. Hier werden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung schwerpunktmäßig private und gewerbliche Vorhaben unterstützt. Es wird an unseren Bürgerinnen und Bürgern liegen, am Ball zu bleiben und förderfähige Vorhaben einzureichen, um Mittel nach Großpostwitz zu holen. Informieren Sie sich also bitte auf der Homepage unseres Vereins zu Entwicklung des Bautzener Oberlandes: <http://bautzeneroberland.de>

Im Rahmen dieses LEADER-Programms, wollen wir noch einmal tiefgründig über die Entwicklungschancen unseres verwaisten und stark sanierungsbedürftigen Bahnhofsgebäudes nachdenken.

Also lassen Sie uns gemeinsam und in gewohnter Weise unser Großpostwitz im Jahr 2017 zum Wohle aller gestalten und weiter fortentwickeln.

*Ihr Bürgermeister  
Frank Lehmann*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinderatssitzung am 15.12.2016

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

#### 01/12/2016

1. Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Bewertungsrichtlinie für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Großpostwitz in der Fassung vom 14.01.2015.
2. Der Gemeinderat Großpostwitz stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2016 die Eröffnungsbilanz mit dem dazugehörigen Anhang und Rechenschaftsbericht mit
 

– einer Bilanzsumme von	15.638.945,53 EUR
– einem Anlagevermögen von	11.098.279,98 EUR
– einem Umlaufvermögen von	4.539.307,88 EUR
davon liquide Mittel	1.406.626,30 EUR
– Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.357,67 EUR
– einer Kapitalposition	8.290.797,48 EUR
davon Basiskapital	8.290.797,48 EUR
– Passiven Sonderposten	4.438.194,22 EUR
– Rückstellungen	190.990,94 EUR
– Verbindlichkeiten	2.718.064,19 EUR
– Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	898,70 EUR

#### 02-1/12/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, das Darlehen bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank, Aktiengesellschaft, mit Sitz in Hamburg, in Höhe von 153.764,43 €, für welches am 30.12.2016 die Zinsbindung ausläuft, umzuschulden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, aus mindestens 3 Kreditangeboten das günstigste Ratenzahlungsdarlehen auszuwählen.



### 03/12/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Überlassung des ONTEX-Stadions gemäß Beschluss 04-1/06/2015, die Übernahme der Versicherungs- und Wartungskosten für das Sportlerheim gemäß Beschluss 03/06/2015 und die Gewährung eines Zuschusses zur Beschäftigung eines Platzwartes gemäß Beschluss 05/01/2016 im Jahr 2017 unverändert an den SV Oberland-Spree e.V. fortzusetzen.

### 04/12/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, Neugeborene ab 2017 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung mit einer kleinen Aufmerksamkeit als neue Einwohner in der Gemeinde Großpostwitz zu begrüßen.

### 06/12/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz setzt nach anhängender Kalkulation nachfolgende Verkaufspreise für Bauland im Wohnungsbauort „An der Talstraße“ in Großpostwitz fest:

Grundstücke mit eingeschossiger Bebaubarkeit	37,- € je m <sup>2</sup> ;
Grundstücke mit zweigeschossiger Bebaubarkeit	39,- € je m <sup>2</sup> .

### 07/12/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss des Kaufvertrages zum Verkauf des Flurstückes 291 der Gemarkung Ebendörfel in einer Größe von 4.410 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt 1.764,00 €, das entspricht dem Bodenrichtwert von 0,40 €/m<sup>2</sup> in der Gemarkung Ebendörfel für Waldbodenflächen. Erwerber ist die Stadt Bautzen.

### 08/12/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister, mit der eta AG engineering, Büro Bautzen, einen Ingenieurvertrag zur grundhaften Instandsetzung des Dorfteiches Berge gemäß Angebot vom 26.10.2016 abzuschließen.

### 09/12/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme einer von Herrn Johannes Wilhelm, Denkmalstraße 23, OT Ebendörfel, 02692 Großpostwitz, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 2/16 in Höhe von 500,00 €.

### 10/12/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme einer von der Firma Lehmann GmbH, Bederwitzer Straße 14, 02681 Schirgiswalde – Kirschau, OT Rodewitz/Spree, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 3/16 in Höhe von 200,00 €.

### 03-1/11/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister, das Grundstück Hauptstraße 2, Flurstücke 77/16, 78/14, 84/23 und 84/24 der Gemarkung Großpostwitz, in einer Größe von 1.500 m<sup>2</sup>, an die **KI-Kommunalinvest e.V. & Co. Besitz KG** mit Sitz in 67146 Deidesheim zum vollen Wert zu verkaufen. Der Beschluss 03/11/2016 wird aufgehoben.

## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, 19. Januar 2017, um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte, Spreetal 1 in Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Ermächtigung zum Verkauf und zur Bewilligung von Grundschuldenbestellungen für Baugrundstücke „An der Talstraße“
5. Beratung und Beschlüsse zu Grundstücksverkäufen in Großpostwitz
6. Beratung und Beschluss zur Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes
7. Beratung und Beschluss zur Erstellung einer Konzeptstudie zur Umnutzung des Bahnhofsgebäudes
8. Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden
9. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

*Lehmann, Bürgermeister*

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Genehmigung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Talstraße“ Großpostwitz gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Großpostwitz hat mit Beschluss vom 18.08.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Talstraße“ Großpostwitz in der Fassung vom 01.08.2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplan-Änderung wurde gebilligt.

Mit Schreiben vom 17.11.2016, AZ: 621.P0511 des Landratsamtes Bautzen wurde die 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Talstraße“ Großpostwitz in der Fassung vom 01.08.2016 genehmigt. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Talstraße“ Großpostwitz hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans einschließlich Begründung in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz während der Dienstzeiten einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplan-Änderung und über das Erlöschen



von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

*Lehmann, Bürgermeister*

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Genehmigung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Physiotherapie“ Großpostwitz gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Großpostwitz hat mit Beschluss vom 06.10.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Physiotherapie“ Großpostwitz in der Fassung vom 25.07.2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplan-Änderung, Umweltbericht einschließlich Grünordnung und zusammenfassender Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Mit Schreiben vom 29.11.2016, AZ: 621.P0528 des Landratsamtes Bautzen wurde die 1. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Physiotherapie“ Großpostwitz in der Fassung vom 25.07.2016 genehmigt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Physiotherapie“ Großpostwitz hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans einschließlich Begründung, Umweltbericht mit Grünordnung und zusammenfassender Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz während der Dienstzeiten einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplan-Änderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

*Lehmann, Bürgermeister*

### Öffentliche Anhörung

Sehr geehrte Bürgerinnen,  
sehr geehrte Bürger,

die Eingliederung der ehemaligen Gemeinde Eulowitz in die Gemeinde Großpostwitz führte dazu, dass Straßennamen doppelt belegt sind. Dieses führt verstärkt zu Fehlzustellungen von Post-

sendungen sowie den Verlust dieser, sodass die Straßenbenennung einer eindeutigen Klarstellung unterzogen werden muss. Auch die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Bautzen hat uns darauf hingewiesen, dass doppelte Straßenbenennungen innerhalb einer Gemeinde unzulässig sind.

Aus diesem Grund beabsichtigt der Gemeinderat Großpostwitz, eine Klarstellung der Straßenbezeichnungen vorzunehmen. Bei der Klarstellung ist eine Kollision mit Straßenbezeichnungen der Gemeinde Obergurig auszuschließen.

In diesem Zuge sollen die von der Umbenennung betroffenen Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Bedenken vorbringen können, die der Gemeinderat dann in den Umbenennungsbeschluss einfließen lassen kann.

Sie haben somit die Gelegenheit, sich bis einschließlich 27.02.2017 schriftlich oder per E-Mail unter [hauptamt@grosspostwitz.de](mailto:hauptamt@grosspostwitz.de) gegenüber der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, zu äußern.

### Vorschlag zur Straßenumbenennung in der Gemeinde Großpostwitz

	Großpostwitz alt	OT Eulowitz
<b>Cosuler Straße</b>	bleibt bestehen	Wird umbenannt, weil nur 9 Wohngrundstücke anliegen. Denkbar wäre: „ <b>Cosuler Weg</b> “ (Dadurch wäre der Richtungsbezug dieser Ortsstraße weiterhin gegeben)
<b>Dorfstraße</b>	wird umbenannt, weil nur 5 Wohngrundstücke anliegen. Denkbar wäre: „ <b>An der Spree</b> “ (Die Wohngrundstücke liegen alle an oder unweit der Spree.)	Bleibt bestehen
<b>Hauptstraße</b>	Bleibt bestehen	Wird umbenannt, weil die Hauptstraße in Großpostwitz eine stärkere Gewichtung hat. Denkbar wäre „ <b>Oppacher Straße</b> “ (In Großpostwitz ist die B96 am Abzweig Kirchplatz in Richtung Oppach ausgeschildert)
<b>Wiesenweg</b>	wird umbenannt, weil nur 2 Wohngrundstücke vorhanden sind. Denkbar wäre „ <b>Grubditzter Weg</b> “ (Der Weg führt zwar nicht nach Grubditz, befindet sich aber nördlich von Binnewitz in Richtung Grubditz)	Bleibt bestehen

*Lehmann, Bürgermeister*



## Bekanntmachung der Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpostwitz stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2016 die Eröffnungsbilanz mit dem dazugehörigen Anhang und Rechenschaftsbericht fest.

### Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres 2013

Vermögensrechnung (Bilanz) gemäß § 51 SächsKomHVO-Doppik

Aktiva		EUR	Passiva		EUR
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>11.098.279,98</b>	<b>1.</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>8.290.797,48</b>
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.109,18	a)	Basiskapital	8.290.797,48
c)	Sachanlagevermögen	10.657.307,30	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>4.438.194,22</b>
aa)	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchenunbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	289.359,85	a)	Sonderposten für empfangene InvestitionszuwendungenSonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	4.438.194,22
bb)	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchenbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.925.767,63	b)	Sonderposten für InvestitionsbeiträgeSonderposten für Investitionsbeiträge	0,00
cc)	Infrastrukturvermögen	7.043.745,34	c)	Sonderposten für den GebührenausgleichSonderposten für den Gebührenausgleich	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, FahrzeugeMaschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	183.438,00	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>190.990,94</b>
gg)	Betriebs-, Geschäftsausstattung, Tiere	91.485,71	a)	Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von	
hh)	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Baugeleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	123.510,77	b)	AltersteilzeitRückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a	188.640,94
d)	Finanzanlagevermögen	438.863,50	e)	SächsFAGRückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurde und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00
bb)	Beteiligungen	188.863,50	i)	sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurde und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.350,00
cc)	Sondervermögen	250.000,00	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.718.064,19</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>4.539.307,88</b>	b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.523.521,73
a)	Vorräte	730.474,37	d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.758,00
b)	Forderungen aus TransferleistungenÖffentlich-rechtliche Forderungen und	2.233.063,75	e)	Verbindlichkeiten aus Transferlieferungen	0,00
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	169.143,46	f)	Sonstige Verbindlichkeiten	61.784,46
d)	Liquide Mittel	1.406.626,30	<b>5.</b>	<b>Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>898,70</b>
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.357,67</b>	a)	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	898,70
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.357,67	<b>Summe Passiva</b>	<b>15.638.945,53</b>	
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>15.638.945,53</b>			

Saldo 0,00 EUR

Gemäß § 88b Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz ortsüblich bekanntzugeben und an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Die Eröffnungsbilanz mit den dazugehörigem Anhang und Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großpostwitz liegt in der Zeit vom 16.01.2017 bis 24.01. 2017 in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz zur Einsicht aus.

Großpostwitz, den 15.12.2016

*Lehmann, Bürgermeister*

## Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2017

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes macht die Gemeinde Großpostwitz Folgendes bekannt:

Die Grundsteuer für das Jahr 2017 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2017 erhalten haben, im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Grundsteuer ist zu den aus den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden unter „III. Künftige Raten“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2017 zu entrichten. Auf die Verpflichtung zur Abgabe einer Grundsteueranmeldung im Falle einer Änderung hinsichtlich der Wohn- und Nutzfläche oder der Beschaffenheit des Gebäudes wird ausdrücklich hingewiesen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Würden zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Jahr 2017 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung der öffentlichen Bekanntmachung nicht.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Großpostwitz, Finanzverwaltung, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, einzulegen.

Finanzverwaltung



### Fördermittel für die Kultur im Bautzener Oberland

Die LEADER-Region Bautzener Oberland startet zum Jahresende 2016 einen weiteren Projektauftrag über folgende Fördermaßnahmen und stellt dafür 400.000 Euro zur Verfügung:

#### Projektauftrag 2017-3 (Einreichfrist: 1. März 2017)

- Maßnahme D.1: Erhalt und Belebung des ländlichen Kulturerbes (Budget: 200.000 Euro)
- Maßnahme D.2: Erhalt und Entwicklung des kulturellen Lebens (Budget: 200.000 Euro)

Projektvorschläge können bis zum 1. März 2017 beim Regionalmanagement der LEADER-Region Bautzener Oberland, Zittauer Str. 5, OT Kirschau in 02681 Schirgiswalde-Kirschau eingereicht werden. Weitere Informationen zu den Fördermaßnahmen, den Projektaufträgen und den Antragsunterlagen sind unter [www.bautzeneroberland.de](http://www.bautzeneroberland.de) abrufbar.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch. Die Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements, Marlen Martin und Susanne Schwarzbach, prüfen gemeinsam mit Ihnen, ob Ihr Vorhaben förderfähig ist. Termine können telefonisch unter 03592 – 54 26 910 oder per Email unter [m.martin@bautzeneroberland.de](mailto:m.martin@bautzeneroberland.de) bzw. [s.schwarzbach@bautzeneroberland.de](mailto:s.schwarzbach@bautzeneroberland.de) vereinbart werden.

## Seniorengeburtstage

14.01. – 03.02.2017 in der Gemeinde Großpostwitz:

### in Großpostwitz:

16.01.2017	Frau Erika Herold	80. Geburtstag
21.01.2017	Frau Ingrid Fischer	70. Geburtstag
01.02.2017	Frau Martha Neumann	90. Geburtstag
02.02.2017	Frau Charlotte Jursch	90. Geburtstag

### in Cosul:

18.01.2017	Herr Walter Winkler	80. Geburtstag
------------	---------------------	----------------

### in Berge:

03.02.2017	Frau Hannelore Mittrach	70. Geburtstag
------------	-------------------------	----------------

**Herzlichen Glückwunsch an unsere Jubilare  
Wir wünschen Gesundheit und alles Gute!**

## Schulnachrichten

### Lessing-Schule

Ein herzliches Willkommen im Jahr 2017. Wir wünschen allen Lesern für das neue Jahr viel Gesundheit, Lebensfreude und Zuversicht die Lehrer und Schüler der Lessing-Grundschule Großpostwitz. Das alte Jahr endete in seinen letzten Wochen in den verschiedenen Klassen mit vielen Überraschungen von denen wir noch berichten wollen:

### Unsere Vorweihnachtsfeier

Am 29.11.2016 wanderten die Kinder der Klasse 2 bei schönstem Wetter gemeinsam mit Frau Mann und Frau Dörschel nach Kirschau. Ziel war die Kegelbahn. Hier wollten wir ein paar fröhliche vorweihnachtliche Stunden verbringen. Bei unserer Ankunft wurden wir von Frau Dropek und Frau Nisch begrüßt. Sie überraschten uns mit bereits gedeckten Tischen, auf denen die verschiedensten Naschereien standen. Zunächst ging es aber erst einmal auf die Kegelbahn. Nach dem wir uns etwas warm gekegelt hatten, versuchten wir unser Können in 4 Mannschaften zu beweisen. Dabei gab es viel Spaß und Jubel, wenn die Kugel gut lief. Nun hieß es aber stärken und die Naschereien wie Obstspieße, Gemüse- und Obstplatte, Kekse und Lebkuchen waren willkommen. Frisch gestärkt, ging es noch einmal in den Mannschaften zum Kegeln. Bei einem Spiel wurde die beste Mannschaft ermittelt. Es gewannen die Mädchen. Leider ging die Zeit viel zu schnell vorbei und wir wurden von unseren Eltern abgeholt. Das war ein sehr schöner Nachmittag. Wir möchten uns für die Vorbereitung und Unterstützung bei Frau Dropek und Frau Nisch sowie bei allen Eltern für die bereitgestellten Naschereien ganz toll bedanken.

*Die Kinder Klasse 2 und Frau Mann*

### Advent in Klasse 1

„Was uns der Adventskranz sagt

Das Licht der ersten Kerze spricht: Weihnachten, Kinder, ist lange noch nicht! Doch habt Geduld! Vier Wochen Zeit sind lang noch keine Ewigkeit! Die erste Woche geht vorbei, am nächsten Sonntag sind's nur noch drei.“...

So wie in diesem Gedicht warteten die Kinder der Klasse 1 ungeduldig auf das Weihnachtsfest. Um die Zeit zu verkürzen, lernten alle eifrig die vier Strophen vom Adventskranz. So konnten einige



Kinder unserer Klasse, wie Neele und Luna, dem Weihnachtsmann auf einem der vielen Weihnachtsmärkte das ganze Gedicht fehlerfrei aufsagen. Darüber freute sich der Weihnachtsmann besonders und bedankte sich dafür mit Naschereien. Genascht wurde auch in der Schule bei vielen vorweihnachtlichen Basteleien und Märchenstunden. So entstand ein Stern, der wie in der Heiligen Nacht den Hirten den Weg zur Krippe wies. Gemeinsam mit unserer Horterzieherin Frau Freund bastelten wir Engel und ein Leporello zur Weihnachtsgeschichte. Endlich, nach vier Wochen Vorfreude, heißt es im letzten Vers: „Das Licht der vierten Kerze spricht: Viel länger zappeln müsst ihr nicht! Freut euch, ihr Kinder, freut euch mit mir! Schon steht das Christkind vor der Tür!“

*Die Kinder der Klasse 1 und Frau Schlenker*

## Weihnachten überall

Kennen Sie Pai Natal oder Joulupukki? Die Kinder der Klasse 3 wissen genau, von wem hier die Rede ist. Der erste ist der portugiesische, der zweite der finnische Weihnachtsmann. Denn „Weihnachten hier und anderswo“ lautete das Motto in der Vorweihnachtszeit in unserer Klasse. Täglich waren die Kinder in einem anderen Land „zu Gast“ und lernten die Sitten und Bräuche rund um das Weihnachtsfest kennen. So entstand ein großer Adventskalender, auf dem jeder Schüler ein Land mit Flagge, Gruß, dem „Geschenkebringer“ und vielem Wissenswerten vorstellte. Zudem bearbeitete jeder ein Leseheft zu den entsprechenden Ländern. Es war interessant zu erfahren, wie unterschiedlich Christen auf der ganzen Welt die Geburt Jesu feiern: fröhlich und bunt zum Beispiel in Großbritannien oder Australien, besinnlich und ruhig dagegen in Österreich oder Polen. Die Kinder lernten, dass es in der Vorweihnachtszeit in einigen Ländern weitere Höhepunkte gibt, zum Beispiel das Lucia-Fest in Schweden, Ungarn oder Italien. So verging die Adventszeit wie im Flug.



Mit Vorfreude erwarteten alle den Back- und Spieletag. Am Mittwoch vor den Ferien duftete es dann in unserem Schulhaus verführerisch nach Vanille, Zimt und frisch gebackenen Plätzchen. Unter der Regie von Frau Fischer und Frau Kulozik und mit Hilfe von Frau Liebscher, Frau Nimphius und Frau Herrmann probierte sich die Klasse als Plätzchenbäcker.



Alle Kinder hatten reichlich Zutaten und Handwerkszeug mitgebracht, so dass am Ende mehr als 500 Kipferl und Plätzchen auf die

Verkostung warteten und - wir haben ALLES bis auf den letzten Krümel probiert und für lecker befunden! Damit die Zeit zwischen Backen und Naschen nicht so lang wurde, tobten sich die Kinder bei kleinen Winterspielen (mangels Schnee in der Turnhalle) aus. Es wurde sogar eine zünftige Schneeballschlacht veranstaltet. Im Anschluss fertigte jeder Schüler noch eine kleine Geschenkschachtel an, die am nächsten Tag mit einer Leckerei und einem Kompliment versehen einem Mitschüler den Start in die Weihnachtsferien versüßte. Ein herzliches Dankeschön für die super Unterstützung und alles Gute und viel Gesundheit im Jahr 2017 wünschen allen Eltern die Kinder der Klasse 3 und Frau Rindock.

## Eine märchenhafte Lesenacht

In der vorweihnachtlichen Zeit fand für die Klasse 4 am 09.12.2016 eine märchenhafte Lesenacht in der Lessing- Grundschule in Großpostwitz statt.

Nachdem alle ihre Schlafplätze in der Turnhalle vorbereitet hatten, begrüßte uns Frau Krooß in der Märchenecke. Dort bekam jeder den Namen einer Märchenfigur zugeteilt. Im Laufe des Abends gab es nun für jede Märchenfigur eine Aufgabe zu lösen. Wer seine Aufgabe erfüllt hat, bekam eine kleine Schokolade. So musste zum Beispiel Dornröschen neben dem Froschkönig an der traumhaften Festtagstafel, die von einigen Eltern liebevoll vorbereitet und gedeckt worden war, sitzen. Nach dem leckeren Abendbrot lernten wir unbekannt Märchen der Gebrüder Grimm kennen, indem das Märchen kurz vorgestellt und teilweise vorgelesen wurde. Darauf haben sich alle vorher fleißig vorbereitet. Von vielen Zuhörern hatten wir eine Pause verdient und gingen raus auf den Schulhof. Es war schon dunkel und auch kalt, aber es brannte ein schönes Feuer. Dort konnten wir uns wärmen und Stockbrot brutzeln und verzehren. Dabei musste das Rumpelstilzchen dreimal um das Feuer springen und einen Spruch aufsagen. Der kleine Muck musste sogar innerhalb einer Minute 2 Runden um den Sportplatz laufen, was er sogar in 50 sec geschafft hat. Das tapfere Schneiderlein warf einen kleinen Käse hoch, der in der Dunkelheit natürlich mit Taschenlampen gesucht und auch gefunden wurde. Wieder in den warmen Räumen angekommen ging es in die nächste Märchenrunde und zum Weihnachtssternebasteln. Langsam überfiel uns die Müdigkeit.

In der Turnhalle waren Zelte mit Lichterketten aufgebaut, unter denen unsere Matratzen lagen. Nun freuten wir uns auf die kuschlige Stimmung und das nächtliche Lesen.

Den Abschluss bildete am nächsten Morgen ein tolles Frühstück mit frischen Brötchen und leckerer Rhabarbermarmelade.

Es war ein sehr gelungener, durchmischter Abend durch die Märchenwelt. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich bei einigen Eltern, die uns dieses unvergessliche Erlebnis möglich machten.

*Loreen Adler, Marie Honsa, Robin Bartneck, Gregor Lehmann*

## Neues aus dem Hort



Am 23. November 2016 zeigten die Hortkinder auf dem Eulowitzer Saal, was für Talente so in ihnen schlummern.

Aus jeder Klasse waren kleine Künstler vertreten. Max N. aus der 3. Klasse und Nick P. aus der 4. Klasse führten durch ein buntes Programm, in dem Musikanten, Sänger, Artisten und Tänzer die Gäste begeisterten.

Zu Beginn zauberten die „Flinken Mäuse“, unter der Leitung von Frau Osinski, mit ihrem Tanz gute Laune in den Saal.

Wenzel und Max H. spielten flotte Weisen auf dem Akkordeon vor. Die gesamte Klasse 1 besang in einem Lied unser schöne Sachsenheimat. Am Anfang des Schuljahres erhielten unsere Kinder von der Schulleiterin, Frau Schneider, Einräder überreicht, die schon Jahre ungenutzt herum standen. Täglich wurde nun geübt und die Ergebnisse konnten jetzt präsentiert werden. Johannes K. und Robin B. spielten nebenbei noch Ball und Silvana und Linny jonglierten mit dem Reifen. Es waren Supervorstellungen. Aus der Zweiten Klasse studierten einige Mädchen einen Tanz mit Akrobatischen Übungen ein. Auch waren noch andere Tänzerinnen präsent, so die Mädchen, die in der Cunewäldner Funkgarde mitwirken. Auch sie hatten wieder etwas für uns vorbereitet. Elisa, Charlotte und Natalie sangen das Lied „Ich und Du“. Aus der Klasse 2 besuchten viele Kinder die „Musikschule Fröhlich“, sie zeigten uns, was sie schon alles gelernt haben und spielten verschiedene Melodien. Johannes aus Kl. 3 und Johannes aus Kl. 4 erfreuten uns mit Musikstücken auf dem Keyboard. Jonas aus der Kl. 2 erzählte uns ein Gedicht vom Apfelbaum und Xenia und Jolina aus Kl. 3 sangen uns ein Herbstlied vor. Man konnte erkennen, dass unsere Künstler sehr viel geübt hatten und alle gut vorbereitet waren.

Zum Schluss ging noch einmal richtig die Post ab, Linny und Silvana tanzten den berühmten Tanz aus dem Film „Dirty Dancing“. Der gesamte Saal brodelte, so toll wurde er vorgeführt.



Beim Finale kamen noch einmal alle Hortkinder nach vorn und ließen sich gebührend feiern.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen bedanken, die zum Gelingen der Talenteshow beigetragen haben, bei den Kuchenbäckern, den Lehrerinnen, bei der Gemeinde Großpostwitz für die Saalnutzung und natürlich bei allen Eltern.



Mit einigen Teilen unseres Programmes durften wir die Seniorinnen und Senioren des Ortes erfreuen. Diese staunten nicht schlecht, als sich unsere Kinder mit Einrad, Akkordeon, Flöte, Keyboard, tanzend und singend vorstellten. Mit viel Applaus wurden sie für ihre Darbietungen belohnt.

Am 16.12.16 hatte der Weihnachtsmann etwas für den Hort abgegeben.



Die Kinder konnten zwei neue Fahrzeuge für den Hof in Empfang nehmen. Von Fam. Strehle bekamen wir ein Cricket Spiel fürs Außengelände. Fam. Osinski sponserte LegoTechnik. Dafür vielen herzlichen Dank!

*Die Kinder und Erzieherinnen des Hortes*

## Weihnachten in der Hummelburg

Der 14. Dezember war für alle Kinder ein aufregender Tag. Am Vormittag kam der Weihnachtsmann zu uns und hatte für jede Gruppe tolle Geschenke mitgebracht.

Er erzählte uns aus seinem Weihnachtsmannleben und freute sich über die Lieder und Gedichte der Kinder.



Am Nachmittag waren alle Eltern, Großeltern und Geschwister zu unserem Weihnachtsmarkt eingeladen. Es gab viele Leckereien für Groß und Klein, die Kinder konnten kleine Geschenke basteln und ihr Glück beim Losen versuchen. Die vielen Lichter zauberten auf



unserem Spielplatz eine ruhige weihnachtliche Atmosphäre und jeder fand Zeit für ein Gespräch in der sonst eher hektischen Vorweihnachtszeit.



Von der Erzieherinnen wurde für alle das Märchen „Aschenputtel“ gespielt, sogar mit einem echten Prinzen. Die Vorstellungen waren gut besucht und bereiteten viel Freude.

Der herzliches Dankeschön gilt der Familie Nisch für die Bratwürste, der Firma Komet für den Waffelteig, dem Bauhof für die Unterstützung beim Aufbau der Buden und den Papas, die das Grillen übernahmen. An dieser Stelle auch noch einmal ein großer Dank an alle, die unser Kinderhaus 2016 unterstützt haben.

Alle großen und kleinen Hummeln wünschen Glück und Gesundheit für 2017.

## Neues aus unseren Vereinen

### Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V.

Allen Seniorinnen und Senioren ein gesundes, friedvolles und glückliches Jahr 2017. Bleiben Sie gesund oder werden Sie es wieder.

So wie bereits durch den Bürgermeister, Herrn Lehmann, zur Seniorenweihnachtsfeier angekündigt, wird es nach einer Winterpause jetzt im Januar, ab Februar 2017 mit den Veranstaltungen und gemeinsamen Treffen weiter gehen. Zurzeit laufen intensive Gespräche und Planungen. Nach der jahrelangen, ehrenamtlichen und aufopferungsvollen Tätigkeit des jetzigen Vorstandes wird es personelle Unterstützung geben.

Alle weiteren Informationen werden wir Ihnen im Februaramtsblatt, welches bereits am 04. Februar 2017 erscheint, bekannt geben.

*Der Vorstand*

## Das sollten Sie wissen

### RehaSalus fährt elektrisch



Herr Nitschke, Geschäftsführer des Nissan Autohauses in Bautzen, übergibt freudig die Schlüssel des neuen Nissan e-NV 200 an die

stolze Besitzerin Frau Margrit Weißig, Geschäftsführerin der RehaSalus Oberlausitz GmbH, für das erste E-Auto in Ihrem Fuhrpark.

Der 80 KW starke Nissan e-NV 200 ist der neueste und umweltschonendste Zuwachs im Fuhrpark der RehaSalus in Großpostwitz. Der Einsatz des Fahrzeuges dient der Beförderung der Reha-Patienten zwischen Wohnung und Reha-Einrichtung, die dort täglich abgeholt werden. Der 7 – sitzige Wagen bietet genau so viel Platz, Sicherheit und Komfort wie jedes herkömmliche Fahrzeug und ist durch seinen geräuscharmen Antrieb für die Mitfahrer sehr entspannend.

Diese zukunftsorientierte und emissionslose Transportmöglichkeit steht für den Fortschritt der RehaSalus, die sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt und verbessert hat. Nun will die Geschäftsführung bei der Beförderung ihrer Patienten ebenfalls neue, umweltschonende Wege gehen.

Aufgeladen werden die Batterien des Fahrzeuges an der innovativen E-Tankstelle, die mit der Hauseigenen Solaranlage betrieben wird. Diese kann von allen Besuchern frei genutzt werden. Selbst wer kein Patient oder Sportmitglied ist, kann sein Fahrzeug kostenfrei „auftanken“.

### Ein halbes Jahrhundert – Jubiläum im Autohaus



Das Autohaus Winkler feierte sein 50-jähriges Bestehen. Das Jubiläum ist für Steffi Winkler, die Inhaberin, etwas ganz Besonderes, denn die Firma hatten ihre Eltern gegründet. Alles begann als Kfz-Pflegedienst im Jahr 1966. Eine Kfz-Werkstatt wurde zu DDR-Zeiten nicht genehmigt, so Steffi Winkler. Unterbodenpflege, Hohlraumkonservierung standen auf der Tagesordnung. Einige Kunden aus dieser Zeit sind bis heute der Firma treu geblieben.



Nach der politischen Wende, wurde die Werkstatt nach und nach zum Citroen Autohaus. Ein westdeutscher Händler kam auf Winkler's zu. Er schien glaubwürdig, daher sagten sie zu und kurz darauf standen die ersten „Westautos“ der Marke Citroen auf dem Hof. Und es ist gut gegangen, denn glücklicher Weise war es ein fairer Partner. „Zufällig haben meine Eltern zu einer Marke ja gesagt, wo das Preis-, Leistungsverhältnis stimmt. Das war ein reiner Zufall, aber ein glücklicher Umstand“, so sieht es die junge Frau heute.



Der jetzige Kfz-Meister wurde schon damals, im Jahre 1993, eingestellt. Durch seine Weiterqualifizierungen ist er nun der Werkstattleiter.

Im Jahre 1997 übernahm die Tochter das Unternehmen. Aus dem einst angestrebten Abschluss auf dem Lehrerbildungsinstitut wurde nichts, die Wende kam dazwischen. Heute ist die junge Chefin froh über ihr Studium zur Dipl. Betriebswirtin FH, an der BA Bautzen.

Man brauchte schließlich mehr Platz, ein zweites Grundstück, an der August-Bebel-Straße, wurde gekauft. In den Jahren 1996 bis 1997 entstand das neue Autohausgebäude. Alles war gut geplant, doch ein Schicksalsschlag kam dazwischen. Der Vater erkrankte. Drei Jahre danach verstarb er an der schweren Krankheit. Mutter und Tochter standen nun in gemeinsam an der Spitze.



Nach 50 Jahren hilft Mutter Gerda Winkler noch heute in der Buchhaltung.

Zum vierten Male ist das Autohaus als Ausbildungsbetrieb tätig. Im ADAC-Werkstatt-Test schnitt das Unternehmen mit „hervorragend“ ab. Steffi Winkler betont: „Das ist ein Gemeinschaftswerk des Teams, welches aus vier Mitarbeitern besteht. Zu verdanken ist diese Auszeichnung dem Engagement und der Loyalität der Mitarbeiter. Besonders freue ich mich auch über die Treue der Kunden, einige von ihnen sind uns in den 50 Jahren treu geblieben.“ So gingen Mutter und Tochter mit einem guten Gefühl gemeinsam und mit dem Team durchs Jubiläumsjahr 2016.

*Kerstin Kunath*

**Kinder Faschingsparty**  
**Die kleinen Urlauber sind los**  
im Storchennest  
Großpostwitz

Samstag  
11. Februar 2017  
ab 14 Uhr

Eintritt  
1 Euro

Disco  
mit DJ André  
Spiel und Spaß  
Kaffee und Kuchen  
heiße Würstchen

Das ist eine Freizeitveranstaltung. Kinder müssen gebracht und geholt werden.  
Bürgerzentrum e.V. Großpostwitz und viele Helfer

## Kirchennachrichten

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz  
[www.kirche-grosspostwitz.de](http://www.kirche-grosspostwitz.de)



#### Sonntag, 15. Januar - 2. Sonntag n. Epiphania

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst  
Dankopfer für die eigene Gemeinde  
Pfarrer: Kästner

#### Sonntag, 22. Januar - 3. Sonntag n. Epiphania

9.30 Uhr Predigtgottesdienst  
Dankopfer für die eigene Gemeinde  
Pfarrer: Kästner

#### Sonntag, 29. Januar - 4. Sonntag n. Epiphania

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst  
Dankopfer für die eigene Gemeinde  
Pfarrer: Kästner

#### Sonntag, 5. Februar - Letzter So. n. Epiphania

9.30 Uhr Predigtgottesdienst  
Dankopfer für die eigene Gemeinde  
Pfarrer: Groß, Wehrsdorf



## ELTERN-KINDKREIS

Alle Eltern mit Kindern im Vorschulalter sind herzlich zum Eltern-Kind-Kreis ins Michael-Frentzel-Haus eingeladen.

Wir treffen uns einmal im Monat, immer mittwochs ab 15.00 Uhr, wieder am 18. Januar 2017. An diesem Nachmittag wollen wir gemeinsam mit den Kindern spielen, Gottes Wort entdecken und miteinander ins Gespräch kommen.

## FASCHINGSFEIER

Nach dem guten Zuspruch im vergangenen Jahr wollen wir auch 2017 wieder Fasching feiern. Bitte vormerken:

### Sonnabend, 25. Februar

15.00 Uhr Kinderfasching  
19.00 Uhr Fasching für die Erwachsenen

## KINDERCHOR

im Michael-Frentzel-Haus 16.00 - 16.45 Uhr montags

Die nächsten Proben sind am 23. Januar, sowie am 6. Februar, 6. und 13. März. Am 19. März singen die Kinder im Gottesdienst. Frau Winkler, bietet für die Kinder der 1. bis 6. Klasse dieses Singen an. Ladet alle, die davon noch nichts wissen, mit ein. Eltern dürfen während der Kinderchorstunde dabei sein.

## REISEBILDER 2016 IM JANUAR

Der Gemeindenachmittag mit Bildern zu unserer Fahrt an den Gardasee musste leider aus gesundheitlichen Gründen verschoben werden. Er ist nun im neuen Jahr geplant.

Am Sonnabend, den 28. Januar 2017 – 14.00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus in Großpostwitz. An diesem Nachmittag wird auch das Programm für die neue Fahrt vom 10. - 16. Juni 2017 in die Kitzbühler Alpen vorgestellt. Möge Gott allen im neuen Jahr gute Wege und Bewahrung schenken.

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

### So, 15.01.

16:00 Elisabethsaal in Schirgiswalde  
Jahresrückblick 2015 - Bilder unseres Kirchenjahres

### Mo, 16.01.

19:30 Gemeindezentrum in Großpostwitz  
Informationsabend Exertien im Alltag

### Sa, 21.01.

15:00 Pfarrkirche Schirgiswalde  
Beichtgelegenheit

### So, 22.01.

14:30 Pfarrkirche in Schirgiswalde  
Ökumenischer Gottesdienst

### Fr.27.01.

Elisabethsaal in Schirgiswalde  
Besuch von Bischof Timmerevers in der Verantwortungsgemeinschaft

### Sa, 28.01.

14:30 Pfarrkirche in Schirgiswalde  
Tauftermin

### So, 29.01.

10:00 Elisabethsaal in Schirgiswalde  
Kinderwortgottesdienst

### Do, 02.02. Fest der Darstellung des Herrn - Mariä Lichtmess

08:30 Kirche in Sohland  
Hl. Messe

09:00 Pfarrkirche in Schirgiswalde  
Hl. Messe

17:30 Pfarrkirche in Schirgiswalde  
Familiengottesdienst

### Sa, 11.02.

19:30 Elisabethsaal in Schirgiswalde  
Gemeindefasching

**Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!**

## Umwelt – Bürgerinfo

### Wertstoffsammlung

Bitte stellen Sie die Wertstoffe **bis 13.00 Uhr** zur Abholung bereit!  
**Es werden nur noch Papier und Pappe entgegengenommen.**

#### jeweils am 2. Dienstag im Monat

Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz

#### jeweils am 2. Mittwoch im Monat

Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul (Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf), Mehltheuer, Binnewitz

#### jeweils am 3. Mittwoch im Monat

Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße

Bitte stellen Sie die Wertstoffe bis 13.00 Uhr zur Abholung bereit!

### Entsorgungstermine

Restmüll / Bioabfall: 24.01. u. 07.02.2017  
Gelbe Tonne: 25.01. u. 08.02.2017  
Blaue Tonne: 24.01.2017

## Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde  
[www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de](http://www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de)



### Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

#### Sonnabend Vorabendmessen

16.30 Uhr: Katholische Kirche Sohland  
18.00 Uhr: Kreuzkapelle Schirgiswalde

#### Sonntag Hl. Messen

08.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde  
09.00 Uhr: Katholische Kirche Wilthen  
10.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde  
10.00 Uhr: Alten- und Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde  
10.30 Uhr: Katholische Kirche Großpostwitz



## Öffnungszeiten der Verwaltung

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

Dienstag .....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Freitag .....9.00 bis 12.00 Uhr

### Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann:

Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr  
 ..... sowie nach Terminvereinbarung

### Einwohnermelde- und Passamt:

#### Großpostwitz:

Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Freitag .....9.00 bis 12.00 Uhr

#### Obergurig:

Dienstag .....9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr  
 .....sowie nach Vereinbarung

### Ordnungsamt:

Montag (Obergurig) ..... 9.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag (Obergurig) ..... 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag (Großpostwitz) ..... 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag (Großpostwitz) ..... 9.00 - 12.00 Uhr

### Gewerbeamt:

Montag (Obergurig) ..... 9.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag (Obergurig) ..... 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag (Großpostwitz) ..... 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag (Großpostwitz) ..... 9.00 - 12.00 Uhr

## Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Seeliger	588-31
Hauptamt	Herr Michauk	588-35
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Weber	588-44 oder 586-15
Gewerbeamt	Frau Nitsche	588-41 oder 586-11
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Kämmerei	Frau Kunze	588-33
Kasse	Frau Feldbusch	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Herr Bergmann	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-44 oder 586-12
Havariedienst		
Gemeindliche Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722

### Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt